

29.10.2018
Drucksache 173/18

Produkthaushalt 2019 - Budget 51 Familie und Jugend

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	21.11.2018	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		

Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe			
Produkt			
Haushaltsjahr	2019	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	

Sachbericht

Auch im kommenden Jahr wird der Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Budget 51 – Familie und Jugend – als Folge gesetzlicher Verpflichtungen und gesellschaftlicher Veränderungen von den beiden Kostenblöcken

- Finanzierung der Kindertagesbetreuung sowie
- Hilfen zur Erziehung

bestimmt.

1. Kindertagesbetreuung

Im Kindergartenjahr 2018/19 besuchen insgesamt 44,8 Prozent der Kinder im Alter von unter 3 Jahren eine Kindertageseinrichtung oder nehmen die Kindertagespflege in Anspruch. Im Vorjahr waren es 43,8 Prozent. In absoluten Zahlen gibt es im Kindergartenjahr 2018/19 im Jugendamtsbezirk 1.923 Kinder – davon 594 u3 Kinder - in der Betreuung. Für die Haushaltsplanung des Jahres 2019 wurden insgesamt vier neue Gruppen berücksichtigt. Dies führt zu einem deutlichen Anstieg an Kindpauschalen. Zudem entstehen Mehraufwendungen im Investitionshaushalt für die Um- und Anbauten an Kitas zur Realisierung der neuen Gruppen. Weiterhin wird der Haushalt durch die hohen Mieten von Containern für die Übergangsguppen belastet. Der Ansatz der Tagespflege wurde ebenfalls erhöht, da diese Form der Kindertagesbetreuung immer stärker in Anspruch genommen wird.

In diesem Zusammenhang ist weiterhin zu betonen, dass die Ansätze für das Jahr 2019 mit Unsicherheiten behaftet sind. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung im Juni des Jahres kann die tatsächliche Inanspruchnahme der Plätze in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege über die Kindergartenbedarfsplanung nur geschätzt werden. Insbesondere bleibt abzuwarten, wie viele Eltern im Kindergartenjahr 2019/20 den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung tatsächlich geltend machen werden.

2. Hilfen zur Erziehung

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung setzt der Fachbereich Familie und Jugend den Rechtsanspruch auf öffentliche Erziehungshilfe für Kinder, Jugendliche und Familien entsprechend ihres erzieherischen Bedarfs um. Schon seit Jahren wird den qualifizierten bedarfsorientierten ambulanten Hilfen der Vorrang vor stationären Hilfen gegeben. Gleichzeitig werden niederschwellige Angebote und frühe Hilfen im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung weiter aktiviert. Dies alles dient einer noch besseren Unterstützung der Familien und bedeutet gleichzeitig einen möglichst geringen Kostenaufwand. Trotz aller Bemühungen gibt es weiterhin einen Anstieg an Familien mit hoch belasteten Kinder und Jugendliche, die besondere Anforderungen an das Hilfesetting stellen. Dies führt wiederum zum Teil zu kostenintensiven Unterbringungen.

Besonders problematisch zeigt sich die Entwicklung in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII. Es ist im Rahmen der schulischen Inklusion mit einem verstärkten Einsatz von Schulbegleitern für diesen Personenkreis auszugehen, der auch schon in den vergangenen Jahren zu einem erhöhten Finanzbedarf geführt hat und noch weiter ansteigen dürfte. Im Rahmen des Projekts „Schulbegleitung im Kreis Unna – SchuBiKU“ ist seit Beginn des Schuljahres 2018/19 ein rechtskreisübergreifender Pool an Schulbegleitern an der Gemeinschaftsgrundschule in Fröndenberg/Ruhr installiert. Darüber hinaus gibt es einen deutlichen Anstieg an stationären Unterbringungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII.

Die Eckdaten des Haushaltsentwurfs wurden vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses von der Verwaltung mit den Entscheidungsträgern der Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie der Stadt Fröndenberg/Ruhr vorbesprochen.

Anlage

Produkthaushalt 2019 - Budget 51 Familie und Jugend